LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21403**

14.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8611 vom 18. August 2026
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/20898

Fast 12.000 Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen – wie reagiert die Landesregierung auf den drastischen Anstieg?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2025 fast 12.000 Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Schulpflicht eingeleitet – ein Anstieg um rund 25 Prozent gegenüber 2024. Dies ergab eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur bei den fünf Bezirksregierungen des Landes. Mehr als 1.100 dieser Verfahren standen nachweislich im Zusammenhang mit Schulferien, etwa wenn Eltern ihre Kinder vor Ferienbeginn dem Unterricht fernhalten, um günstigere Flugtarife zu nutzen. Bereits für das laufende Jahr 2026 verzeichnen vier der fünf Bezirksregierungen zusammen 5.118 neue Verfahren. [1]

Auffällig ist zudem, dass die Bezirksregierungen Detmold und Köln ferienbezogene Fehlzeiten statistisch nicht gesondert erfassen, sondern lediglich die Gesamtzahl der Verfahren ausweisen. Eine landesweite Vergleichbarkeit der Daten ist damit nicht gegeben. Auch für den Bereich der Grundschulen sowie der meisten Förder- und Hauptschulen liegen keine zentralen Zahlen vor, da die entsprechenden Verfahren dort von den kommunalen Schulämtern und nicht von den Bezirksregierungen geführt werden.[2]

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8611 mit Schreiben vom 14. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den Anstieg der Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen um rund 25 Prozent im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr?

Die Hintergründe und Ursachen für Fehlzeiten und Schulpflichtverletzungen, die nur zum Teil in Bußgeldverfahren einmünden, sind vielfältig und können statistisch nicht abgebildet werden.

[1] Bettina Grönewald: Fast 12.000 Bußgeldverfahren nach Schulpflichtversäumnissen, in: dpa, 18.08.2026.
[2] ebd.

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 18.09.2026

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, wie sich wiederholte und/oder andauernde Schulpflichtverstöße auf den Bildungserfolg auswirken?

Die Gründe und Ursachen für Fehlzeiten und Schulpflichtverstöße sowie die Auswirkungen auf den jeweiligen Bildungsweg der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind vielfältig. Fehlzeiten können allerdings zum einen zu schlechteren Leistungen führen, weil Schülerinnen und Schülern die fachliche und didaktische Anleitung zur selbständigen Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffes fehlt. Zum anderen führen häufige, insbesondere längerfristige Fehlzeiten, zu einer eingeschränkten Bewertungsgrundlage, was im Einzelfall sogar dazu führen kann, dass eine hinreichende Bewertungsgrundlage für eine Versetzung oder Fortführung des Bildungsgangs fehlt.

3. Plant die Landesregierung angesichts der steigenden Fallzahlen schärfere Sanktionen oder höhere Bußgelder gegen Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler bei wiederholten und/oder andauernde Schulpflichtverstößen?

Schulen und Schulaufsichtsbehörden werden Schulpflichtverletzungen weiter konsequent nachgehen und diese auch mit Ordnungswidrigkeitsverfahren ahnden. Die Landesregierung sieht derzeit keinen Bedarf für schärfere Sanktionen oder einen höheren Bußgeldrahmen.

4. Plant die Landesregierung eine einheitliche, landesweit vergleichbare Erfassung der Schulpflichtverstöße und Bußgeldverfahren?

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Erfassung von Schulpflichtverletzungen sowie Ordnungsmaßnahmen wäre bei Schulämtern und Bezirksregierungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Dies steht im Widerspruch zum Ziel der Landesregierung, Bürokratie und die damit verbundene Belastung in Schulen und Schulaufsichtsbehörden zu reduzieren. Die Schulaufsicht soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, die darin liegen, die Schulen bei ihren (pädagogischen) Aufgaben bestmöglich zu unterstützen. Eine standardisierte Erfassung von Ordnungsmaßnahmen kann die Lebenswirklichkeit und Hintergründe zum Einzelfall nicht abbilden.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl der von den kommunalen Schulämtern geführten Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen an Grundschulen und Förderschulen vor?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Diese können in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 4 verwiesen.